



GEMEINDEAMT FÜGEN
6263 Fügen, Hauptstraße 58
BEZIRK SCHWAZ, TIROL

www.fuegen.at
Telefon: +43 5288/622 75 DW12
Fax: +43 5288/62275 5
E-mail: amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at
DVR 0092851
UID. Nr.: ATU49239300

Stellenausschreibung

Gemeindepolizei (m/w/d)

zwei Dienstposten

mit einem Beschäftigungsausmaß 40 Stunden pro Woche (100 % d.Vb.) ab sofort

Anforderungen:

- abgeschlossene Grundausbildung für Wachbeamte im Polizei-, Sicherheitswach- oder Kriminaldienst (Bundespolizisten*innen bevorzugt)
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit und gesundheitliche Eignung (volle Außendiensttauglichkeit)
- Führerschein Klasse B (min. 3 Jahre); EDV Kenntnisse über dem Grundlagenwissen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Österreichische Staatsbürgerschaft und einwandfreier Leumund
- bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bzw. Befreiung);

Was wir bieten:

- gesetzliche Entlohnung inkl. Zulagen nach Erfahrung des Bewerbers
- sehr angenehmes Arbeitsumfeld in einem jungen engagierten Gemeindeteam
- selbständige Gestaltung des Dienstplanes nach Absprache

Tätigkeitsbereiche sind insbesondere:

- Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs
- Kontrollen für Sicherheit, Ordnung im gesamten Gemeindegebiet inkl. Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Umsetzung von Verordnungen der Gemeinde
- Überprüfung von Meldeagenden
- Überprüfung und Überwachung von Freizeitwohnsitzen

Die Anstellung erfolgt gemäß den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 - G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 idgF. Entlohnung erfolgt gemäß der entsprechenden Qualifikation sowie allfälligen anrechenbaren Vordienstzeiten. Das Dienstverhältnis ist vorerst auf 1 Jahr befristet und geht bei Nichtauflösung binnen der Jahresfrist automatisch in ein unbefristetes über.

Ihre Bewerbung richten Sie mit folgenden Unterlagen: Lebenslauf mit Lichtbild, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über Schul-/Berufsausbildung, Dienstzeugnisse, EU-Bürger, vorzugsweise per E-Mail: amtsleiter@fuegen.tirol.gv.at oder postalisch an Hauptstraße 58 in 6263 Fügen, **Betreff: GEMEINDEPOLIZEI**; Die Gemeinde Fügen behält sich vor, die Stelle bereits vor Ablauf der Frist zu vergeben.

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister
LA Mag. Dominik Mainusch e.h.

Amtstafel

Angeschlagen: 02.01.2024

Abzunehmen: 31.12.2024